

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises**  
**Cloppenburg am Donnerstag, dem 02.12.2021, 17:00 Uhr, im**  
**Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block  
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
5. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann  
6. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer  
vertreten durch Kreistagsabgeordnete  
Johanna Hollah  
7. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel  
8. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies  
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt  
11. Kreistagsabgeordneter Nils Wolke

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

12. Vertreterin der Jugendverbände Elfriede Bruns  
13. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Dr. Irmtraud Kannen  
14. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann  
15. Vertreterin der Jugendverbände Mareike Schrandt  
16. Vertreter der Jugendverbände Dr. Franz Stuke

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Vertreter der evangelischen Kirche Thorben Andres  
18. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher Klaus Karnbrock  
19. RichterIn Isabel Lindner  
20. Vertreter der katholischen Kirche Robert Lutikhuis  
21. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann  
22. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeinspektion CLP/VEC Harald Nienaber  
23. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

24. Erster Kreisrat Ludger Frische  
25. Persönliche Referentin des Landra- Dr. Lydia Kocar



tes  
26. Kreisverwaltungsoberrat

Peter Uchtmann

Protokollführer/in

27. Kreisamtsrat

Stephan Trenkamp

Es fehlten:

28. Kai Kuszak

29. Marion Riekemann

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls
- 6 . Vortrag zum Tätigkeitsbereich des Jugendamtes V-JHA/21/202
- 7 . Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“ V-JHA/21/203
- 8 . Antrag der Stiftung St. Vincenzhaus auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für die Jahre 2022 bis 2024 V-JHA/21/204
- 9 . Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. - auf Bezuschussung ihrer Präventionsarbeit für die Jahre 2021 bis 2024 V-JHA/21/205
- 10 . Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 13 . Mitteilungen



---

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

---

**2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder  
Vorlage: V-JHA/21/201**

---

Die Ausschussvorsitzende Vey-Höwener belehrte die nicht dem Kreistag angehörigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete diese. Je eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden den verpflichteten Mitgliedern ausgehändigt.

---

**3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

---

**4. Einwohnerfragestunde**

---

Wortmeldungen lagen nicht vor.

---

**5. Genehmigung des Protokolls**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.09.2021 wurde mit 7 Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

---

**6. Vortrag zum Tätigkeitsbereich des Jugendamtes  
Vorlage: V-JHA/21/202**

---

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann stellte den Tätigkeitsbereich des Jugendamtes vor und erklärte, dass in den kommenden Sitzungen der Wahlperiode die Arbeit einzelner Abteilungen noch detaillierter vorgestellt werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erkundigte sich nach der avisierten Leitungserweiterung im pädagogischen Bereich. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte dazu, dass der Allge-

meine Soziale Dienst (ASD) eine eigene Leitung erhalte, und die anderen Dienste des pädagogischen Bereichs als Sonderdienste zusammengefasst werden sollen.

Frau Dr. Kannen fragte, ob die Neuerungen zu den Mitwirkungsmöglichkeiten im Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz (KJSG) und die ggf. vorhandenen Umsetzungsideen des Jugendamtes in der nächsten Sitzung zu erörtert werden könnten. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bejahte dies.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**7. Weiterführung des Landesprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“, ehemals „Gut ankommen in Niedersachsen“  
Vorlage: V-JHA/21/203**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und ergänzte, dass die maximalen Mittel vorsorglich durch den Landkreis beantragt worden sind, von denen 55% förderfähig seien.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erklärte für die CDU-Fraktion, dass man für die Weiterführung sei. Das Projekt nehme sich unterstützend einer Vielzahl von Herausforderungen, die hier neu ankommende Familien zu bewältigen hätten, erfolgreich an. Die CDU-Fraktion werbe für eine breite Unterstützung.

Herr Karnbrock fragte inhaltlich der SKF als umsetzender Träger im Rahmen des Projektes neue Familien betreuen könne. Protokollfrage

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und ergänzte, dass die maximalen Mittel vorsorglich durch den Landkreis beantragt worden sind, von denen 55% förderfähig seien.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erklärte für die CDU-Fraktion, dass man für die Weiterführung sei. Das Projekt nehme sich unterstützend einer Vielzahl von Herausforderungen, die hier neu ankommende Familien zu bewältigen hätten, erfolgreich an. Die CDU-Fraktion werbe für eine breite Unterstützung.

Herr Karnbrock fragte inhaltlich der SkF als umsetzender Träger im Rahmen des Projektes neue Familien betreuen könne. Der SkF nimmt bei freien Kapazitäten regelmäßig neue Familien in die Betreuung innerhalb des Programmes auf.

**Beschlussfassung:**

**Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

- a) **der Landkreis Cloppenburg nimmt vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch das Land Niedersachsen vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 weiter im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ am Projekt, das sich auf die erste Phase des Ankommens von Flüchtlingen in Niedersachsen und auf deren weitere Begleitung richtet, teil**

- b) das Projekt wird vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. fortgeführt
- c) die notwendige Kofinanzierung in Höhe von 16.750,00 EUR zuzüglich evtl. Mehrausgaben bis zur Höhe der Gesamtausgaben in Höhe von 33.500,00 EUR durch Kürzung des Landeszuschusses wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt.

**8. Antrag der Stiftung St. Vincenzhaus auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für die Jahre 2022 bis 2024**  
**Vorlage: V-JHA/21/204**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug aus der Vorlage vor und erklärte, dass die Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2020 aufgrund gestiegener Beratungsfallzahlen vom Kreistag eine halbe Stelle zusätzlich bewilligt bekommen hatte, wodurch der Finanzierungsbedarf auf 634.226,00 € gestiegen sei. Nunmehr beantrage die Erziehungsberatungsstelle einen gleichbleibenden Betrag für 3 Jahre, der im ersten Jahr leichte Überschüsse, im dritten Jahr ein leichtes Defizit aufweise. Dies sei eine Berechnung zugunsten der Planungssicherheit. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann verwies auf den Wirtschaftsplan aus der Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Tönnies befürwortete für die CDU-Fraktion die Fortsetzung der Finanzierung und stellte die jahrelange, gute Beratungsarbeit, die in der Erziehungsberatungsstelle erbracht würde heraus und betonte, dass es bekannt sei das Beratungsstelle und Jugendamt gut zusammenarbeiteten.

Herr Karnbrock fragte, wie sich die Kostensteigerung zusammensetze und vermutete, dass nicht nur Personalkostensteigerungen immanent seien. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bestätigte dies und gab an, dass auch Sachkosten inbegriffen seien. Neben den Mietkosten sei insbesondere ein Investitionsstau im Bereich der EDV Ausstattung ursächlich für die Kostensteigerung.

Herr Karnbrock fragte ferner nach Erträgen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 13.920,00 € (Einnahmen).

Mit Email vom 07.12.2021 teilte die Erziehungsberatungsstelle mit, dass hinter der Position „Erträge aus Vermietung / Verpachtung“ die Mieteinnahmen aus der Untervermietung an die Stiftung Clemens-August-Stift steckten. Der Clemens-August-Stift nutze das 2. OG an der Emsteker Straße 15. Im Wirtschaftsplan unter der Position „Miete“ seien auch die Mietkosten für das gesamte Gebäude enthalten.

Kreistagsabgeordneter Schmidt stimmte bei der anschließenden Abstimmung mit ab, obgleich er für die AFD im Jugendhilfeausschuss als Grundmandatsinhaber ausschließlich beratendes Mitglied ist. Darauf von Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann hingewiesen, insistierte Kreistagsabgeordneter Schmidt auf ein vermeintliches Stimmrecht. Im Nachgang zur Sitzung ergab eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, dass das Grundmandat kein Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss umfasst.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**



**Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Stiftung St. Vincenzhaus zur Finanzierung der Psychologischen Beratungsstelle/ Erziehungsberatungsstelle für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 684.552,00 EUR.**

**9. Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Cloppenburg e.V. - auf Bezuschussung ihrer Präventionsarbeit für die Jahre 2021 bis 2024  
Vorlage: V-JHA/21/205**

Eingangs versicherte sich Frau Dr. Kannen als stimmberechtigtes, beratendes Ausschussmitglied bezüglich der eigenen Unbefangenheit, da sie nicht im Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Cloppenburg e.V. (DKSB) sei. Sodann trug Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann aus der Vorlage vor und ergänzt, dass als wesentliche Änderung der Eigenanteil des DKSB aufgrund zurückgegangener Spendenvolumen nicht mehr im Umfang von 15% leisten könne.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte für die Fraktion der CDU, dass der DKSB für den Landkreis wertvolle Arbeit leiste und warb um Zustimmung.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Cloppenburg e.V. – zur Finanzierung seiner Präventionsarbeit für die Jahre 2022 bis 2024 einen jährlichen Zuschuss von bis zu 55.200,00 EUR.**

**10. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie**

Frau Dr. Kocar berichtete aus aktuellem Anlass aus der Bund-Länder-Konferenz zu den neuesten Corona-Maßnahmen hinsichtlich 2G/3G Regelungen, Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte, Ausweitung der Impfmöglichkeiten, etc.

Einige der Regelungen seien im Kreisgebiet unter Warnstufe 2 bereits in Kraft.

Frau Dr. Kocar führte ferner zur 2G+ Regelung im Landkreis Cloppenburg aus, dass viele Anträge auf Genehmigung neuer Testzentren vorlägen. Die Anforderungen zur Genehmigung seien aber aufgrund vergangener Betrugsfälle im Zusammenhang mit Testzentren hoch seien.

Beim Impfen durch die Ärzte und Impfteams seien die laufenden Planungen wegen ausbleibenden Impfstoffes nach wie vor schwierig. Ein Last-Minute-Boostern wird in der Online-Terminvergabe vor Impfkationen realisiert.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann konstatierte aus Sicht der Jugendhilfe, dass die Gesamtinzidenz für Oktober/November 2021 bei über 7000 Kindergartenkindern und Erzieher\*innen im Kitabereich, was – nur auf diese Gruppe bezogen – einem Inzidenzwert von 37 entspräche. Daher könne festgestellt werden, dass die Kitas eindeutig nicht zu den Pandemietreibern gehörten.

Anschließend rekapitulierte Kreisverwaltungsoberrat die Lieferungen der Chargen an Tests für die Kitakinder durch das Land Niedersachsen und wie diese im Kreisgebiet effektiv weiterverteilt würden. Die Tests in den Kindergärten seien nach wie vor freiwillig. Kreisverwaltungsoberrat verwies auf einen aktuellen Elternbrief des niedersächsischen Kultusministers (dem Protokoll beigelegt).

Abschließend berichtete Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, dass auch in der Kindertagespflege die 3G Regelung gelte und diese im Rahmen der Abrechnung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis abgefragt werde. Die Jugendhilfe laufe normal weiter.

Herr Karnbrock fragte, ob das Land für die Erzieher\*innen auch Tests stelle. Kreisverwaltungsoberrat verwies auf die gesetzliche Regelung, dass hier der Arbeitgeber verantwortlich sei, Arbeitnehmern eine Testmöglichkeit zweimal wöchentlich anzubieten.

Herr Karnbrock erkundigte sich nach der Möglichkeit in Kitas von Eltern verlangen zu können, dass Tests vorlegen zu lassen. Dies sei, so Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, rechtlich nicht möglich. Die vom Land zur Verfügung gestellten Tests für die Kindergartenkinder ermöglichten 3 bis 4 Testungen für jedes Kindergartenkind wöchentlich bis Jahresende.

Frau Dr. Kannen wollte wissen, ob der Landkreis noch gedenke ein kommunales Testzentrum auf die Beine zu stellen. Frau Dr. Kocar entgegnete, dass die Ressourcen des Landkreises auf die Fortführung und Ausweitung der Impfkampagnen fokussiert würden.

Kreistagsabgeordnete Hollah fragte, ob der Landkreis Einfluss auf die vom Land gestellten Tests für die Kinder habe („Lolli-Test“, „Nasenbohrer-Tests“ etc.). Kreisverwaltungsoberrat verneinte dies und verwies darauf, dass die temporäre Zulassung der „Lolli-Tests“ zwischenzeitlich ausgelaufen sei.

## **11. Anregungen und Beschwerden**

---

Frau Dr. Kannen regte an dem Protokoll sowohl die Satzung des Jugendamtes (Nr. 1) und eine Liste der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Nr. 2) zur allseitigen Kenntnisnahme beizufügen.

Nr. 1:

### **Satzung** **für das Jugendamt** **des Landkreises Cloppenburg**

Aufgrund der §§ 70, 71 Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist und der §§ 4, 6 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Nds. Kinder und Jugendkommission

(Nds. AG SGB VIII) – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) in Verbindung mit dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg in seiner Sitzung am 17. Januar 2019 folgende Satzung beschlossen.

## **I. Das Jugendamt**

### **§ 1 Organisation**

- (1) Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe – errichtet der Landkreis Cloppenburg ein Jugendamt (§ 69 Abs. 3 SGB VIII).
- (2) Das Jugendamt ist eine Dienststelle des Landkreises Cloppenburg. Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und von der Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII).

## **II. Der Jugendhilfeausschuss**

### **§ 2 Zusammensetzung**

- (1) Der Kreistag legt für die Dauer der Wahlperiode fest, ob dem Jugendhilfeausschuss 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.
- (2) Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
  - a. 6 oder 9 Mitglieder des Kreistages des Landkreises Cloppenburg oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
  - b. 2 oder 3 Vertreter/Vertreterinnen der im Landkreis Cloppenburg wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendarbeit (Jugendverbände),
  - c. 2 oder 3 Vertreter/Vertreterinnen der im Landkreis Cloppenburg wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände).
- (3) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat einen Vertreter/eine Vertreterin. Die Hälfte der stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein (§ 3 Abs. 2 AG SGB VIII).

- (4) Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt, und zwar
- a. die Mitglieder des Kreistages und die in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer nach den Grundsätzen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG),
  - b. die Vertreter/Vertreterinnen der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugend- und Wohlfahrtsverbände aufgrund von Vorschlägen dieser Verbände und Vereinigungen.
- (5) Stimmberechtigte Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, müssen ihre Hauptwohnung im Landkreis Cloppenburg und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### § 3

- (1) Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Jugendhilfeausschuss an
- a. die Leiterin oder der Leiter des Jugendamtes,
  - b. die Kreisjugendpflegerin oder der Kreisjugendpfleger,
  - c. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche, die/der vom ev.-luth. Kirchenkreis Cloppenburg vorzuschlagen ist,
  - d. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche, die/der von den zuständigen kirchlichen Stellen (Dekanate bzw. Offizialat Vechta) vorzuschlagen ist,
  - e. eine Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird,
  - f. eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte,
  - g. eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte/ ein kommunaler Gleichstellungsbeauftragter oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau
  - h. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher,
  - i. ein/e Vormundschaftsrichter/in, ein/e Familienrichter/in oder eine Jugendrichter/in,



- j. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Cloppenburg e.V.,
  - k. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreissportbundes,
  - l. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landjugend
  - m. ein/e Jugendschutzbeauftragte/r der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta
  - n. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderung bei behindertenrelevanten Angelegenheiten.
- (2) Wenn sich unter den stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe b) und c) bereits ein Vertreter/eine Vertreterin der Entsendungsstellen nach § 3 Abs. 1 Buchstabe j) bis m) befindet, unterbleibt die zusätzliche Wahl als beratendes Mitglied im Ausschuss.
- (3) Die Zahl der beratenden Mitglieder soll die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten (§ 4 Abs. 1 AG SGB VIII). Die Hälfte der beratenden Mitglieder sollen Frauen sein (§ 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 AG SGB VIII).
- (4) Die in Abs. 1 genannten beratenden Mitglieder werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag der benennenden Stellen gewählt. Der Kreistag kann im Einvernehmen mit der benennenden Stelle ein Mitglied abberufen und für die restliche Dauer der Wahlperiode ein anderes Mitglied wählen. Beratende Mitglieder haben keinen Vertreter/keine Vertreterin.
- (5) Fraktionen und Gruppen des Kreistages, auf die bei der Verteilung der Sitze nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, je ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (§ 4 Abs. 3 AG SGB VIII).
- (6) Die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder sein allgemeiner Vertreter/seine allgemeine Vertreterin nimmt an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil (§ 4 Abs. 2 AG SGB VIII).
- (7) Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Jugendhilfeausschuss seine Tätigkeit bis zur ersten Sitzung des neu gebildeten Jugendhilfeausschusses fort.
- (8) Der Vorsitzende/Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in müssen dem Kreistag angehören.

## **§ 4 Aufgaben**



- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
  2. der Jugendhilfeplanung und
  3. der Förderung der freien Jugendhilfe.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Vor jeder Beschlussfassung des Kreistages und des Kreisausschusses in Fragen der Jugendhilfe soll der Jugendhilfeausschuss gehört werden.
- (3) Zu den besonderen Aufgaben des Jugendhilfeausschusses gehören:
- a. Vorschläge über die Verwendung der vom Kreistag bereitgestellten Mittel zu unterbreiten oder, soweit der Kreistag ihm die Verfügung über diese Mittel ausdrücklich überlassen hat, über die Verwendung der Mittel selbst zu beschließen,
  - b. die Anerkennung der örtlichen Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 14 AG SGB VIII,
  - c. Beschlussfassung bei Übertragung von Aufgaben des Jugendamtes auf freie Träger und Einzelpersonen nach den §§ 76 und 77 i.V.m. § 70 Abs. 2 SGB VIII,
  - d. Anhörung bei der Bestellung des Jugendamtsleiters/der Jugendamtsleiterin nach § 71 Abs. 3 SGB VIII,
  - e. Aufstellung einer Liste von geeigneten Jugendschöffen nach § 35 Jugendgerichtsgesetz,
  - f. die Beschlussfassung über Widersprüche in Angelegenheiten der Jugendhilfe, sofern nicht die Zuständigkeit der Vertretungskörperschaft gegeben ist, weil sie in dieser Angelegenheit entschieden hatte. Der Jugendhilfeausschuss kann seine Zuständigkeit in Einzelfällen oder für bestimmte Gruppen solcher Angelegenheiten auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten übertragen.

- (4) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder einzuberufen (§ 71 Abs. 3 SGB VIII).

## **§ 5**

### **Geschäftsordnung und Verfahren**

Für die Geschäftsordnung und das Verfahren des Jugendhilfeausschusses gelten, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz und die Geschäftsordnung des Kreistages und der Ausschüsse sinngemäß.

### **III. Die Verwaltung des Jugendamtes**

## **§ 6**

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden gemäß § 70 Abs. 2 SGB VIII vom Leiter/von der Leiterin der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder in seinem/ihrem Auftrag vom zuständigen Dezernenten/von der zuständigen Dezernentin oder von der Leiterin oder dem Leiter der Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

### **IV. Schlussbestimmungen**

## **§ 7**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg vom 17.07.2007 außer Kraft.

Cloppenburg, den 05.03.2019

Johann Wimberg  
Landrat

Nr. 2:



Mitglieder Jugendhilfeausschuss 2021 -  
2026 / Stand: 02.12.2021 **Stimmbe-  
rechtigte Mitglieder**

**Vertreter/Vertreterin**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener,<br>Judith – Ausschussvorsitzende - | Kreistagsabgeordneter<br>Bernd Roder   |
| 2. Kreistagsabgeordnete Ruth Fang-<br>mann                              | Kreistagsabgeordneter<br>Henning Stoffers                                      |
| 3. Kreistagsabgeordneter Jan Block                                      | Kreistagsabgeordneter<br>Jens Immer  |
| 4. Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske,<br>Sebastian                        | Kreistagsabgeordneter<br>Thoben, Heiko   |
| 5. Kreistagsabgeordneter Walter Loh-<br>mann                            | Kreistagsabgeordneter<br>Dirk Vaske  |
| 6. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies                                  | Kreistagsabgeordneter<br>Josef Osterkamp                                       |
| 7. Kreistagsabgeordneter Hermann<br>Schröer                             | Kreistagsabgeordneter<br>Hans Götting  |
| 8. Kreistagsabgeordneter Bernahard<br>Hackstedt                         | Kreistagsabgeordnete<br>Iris Wichmann  |
| 9. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel                                  | Kreistagsabgeordnete<br>Carolin Abeln Kreistagsabgeordneter<br>Jürgen Tabeling |

**12. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich  
beim Landrat eingereicht)**

---

Es lagen keine Anregungen vor.

**13. Mitteilungen**

---

Sitzungstermine für 2022 standen zum Zeitpunkt der Protokollerstellung noch nicht fest.



Um 18:05 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in